

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2011

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 15. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 20.07.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Einstellung der Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 sowie zur 8. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Hochdahler Straße/ Richard-Wagner-Straße
3. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für den Bereich Kastanienweg/ Wacholderweg
4. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 229 für den Bereich Richrather Straße/ Humboldtstraße/ Verbindungsstraße
5. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 223 für den Bereich Walder Straße 326 - 348
6. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 104A für den Bereich Hülsenstraße/ Nidenstraße/ Westumgehung
7. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 148, 15. Änderung für den Bereich Fuchsbergstraße/ Oststraße

Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

8. Jahresabschluss 2010

Jahrgang 18

Nr. 13

Datum 12.07.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2011

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.	14.	20.			19.		14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.		30.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.	15.			12.		09.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.		02.								
Rechnungsprüfungsausschuss				11.					08.		14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	02./13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:burgermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 15. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 20.07.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 3.1 Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der westlichen Reisholzstraße WP 09-14 SV 61/059
- 3.2 Antrag auf Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24 WP 09-14 SV 61/104
- 3.3 Anregung nach § 24 GO NRW: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 238 für den Bereich Druckerweg / Spinnerweg WP 09-14 SV 61/095
- 3.4 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße An den Linden WP 09-14 SV 61/037
- 3.5 Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW; Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a. WP 09-14 SV 61/064
- 3.6 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Straße Kirschenweg WP 09-14 SV 61/036

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 4 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 4.1 | Antrag der BA/CDf - Unverzügliche Rückzahlung/Verrechnung zuviel berechneter Netzentgelte durch die Stadtwerke Hilden GmbH | WP 09-14 SV 20/049 |
| 4.2 | Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule - Strukturelle Angleichung der Musikschulgebühren - | WP 09-14 SV 41/071 |
| 5 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 5.1 | Antrag der BA/CDf - Dichtheitsprüfungen nach § 61a LWG NRW | WP 09-14 SV 66/070 |
| 5.2 | Lärmaktionsplan in Hilden:
Abhandlung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf | WP 09-14 SV 61/096 |
| 5.3 | 33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12:
Kenntnisnahme der Genehmigung durch die Bezirksregierung | WP 09-14 SV 61/097 |
| 5.4 | Winterdienst | WP 09-14 SV 68/026 |
| 5.5 | Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule":
Beschluss über die Rahmenbedingungen | WP 09-14 SV 61/091 |
| 5.6 | Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stockhausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße "Auf dem Sand":
Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
Beschluss der erneuten Offenlage | WP 09-14 SV 61/100 |
| 6 | Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Schule und Sport | |
| 6.1 | Verpflegungsgelder - Zuschuss Mittagstisch - Richtlinienaufhebung | WP 09-14 SV 51/120 |
| 6.2 | Kindergartenplanung der Kath. Kirche, hier: Vertrag zur Sonderfinanzierung der Kath. Kindertageseinrichtung "St. Elisabeth" | WP 09-14 SV 51/122 |
| 6.3 | Schulentwicklungsplanung - Errichtung eines Grundschulverbundes zwischen der GGS Schulstraße und der GGS Walter-Wiederhold-Schule - Festlegung der Zügigkeit | WP 09-14 SV 51/124 |
| 6.4 | Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Bereich Grundschule - Standort Beethovenstraße | WP 09-14 SV 51/131 |
| 6.5 | Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich Grundschule -Festlegung der Zügigkeiten- | WP 09-14 SV 51/084 |
| 7 | Sonstige Angelegenheiten | |
| 7.1 | Gesetz der Bundesregierung zur Neugestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Resolution des Rates der Stadt Hilden - | WP 09-14 SV 50/042 |
| 7.2 | Public Viewing bei der Fußball-Europameisterschaft 2012;
hier: Antrag der Fraktion dUH | WP 09-14 SV I/006 |
| 8 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |

- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 10 Vereidigung der Beigeordneten Frau Hoff, Dezernat IV WP 09-14 SV 10/041

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Befangenheitserklärungen
- 12 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 14 Übertragung eines Erbbaurechts WP 09-14 SV 26/050
- 15 Verkauf eines Erbbaurechts im Hildener Süden WP 09-14 SV 26/049
- 16 Erhebung von Bürgschaftsprovisionen WP 09-14 SV 20/047
- 17 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Hilden GmbH WP 09-14 SV I/005
- 18 Genehmigung eines Rechtsgeschäftes mit einem Ratsmitglied WP 09-14 SV 41/072
- 19 Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule" - Besetzung des Preisgerichts WP 09-14 SV 61/105

Hilden, 11.07.2011
 Bürgermeister Horst Thiele
 Vorsitzender

2. Einstellung der Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 220 sowie zur 8. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Hochdahler Straße/ Richard-Wagner-Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Einstellung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 sowie der 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Damit werden die Aufstellungsbeschlüsse des Rates vom 09.06.1999 aufgehoben.

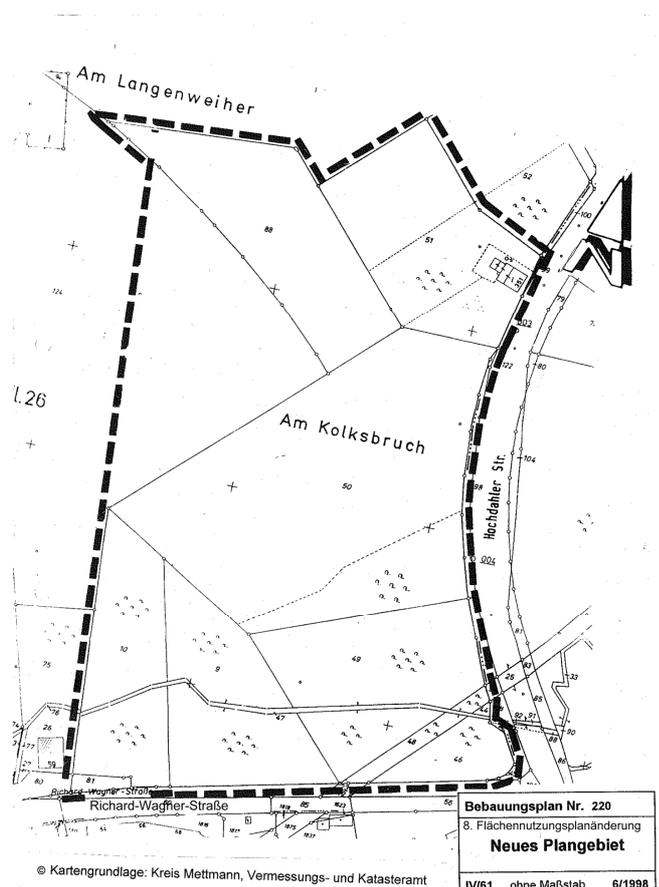
Das Plangebiet liegt nördlich der Richard-Wagner-Straße und westlich der Hochdahler Straße im Hildener Norden und beinhaltet die Flurstücke 9, 10, 44, 46, 47, 49, 50, 51, 81, 88 und teilweise 124, alle in Flur 26 der Gemarkung Hilden.

Mit diesem Beschluss werden die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 sowie der 8. Flächennutzungsplanänderung eingestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

3. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für den Bereich Kastanienweg/ Wacholderweg

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 10.12.1997 aufgehoben.

Das Plangebiet – südlich des Kastanienweges und östlich der Straße „Auf dem Driesch“ - befindet sich im Hildener Süden und beinhaltet die Flurstücke 64, 68 bis 76 (einschließlich) sowie die Flurstücke 78, 459 und 460 der Flur 21.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, 3. Änderung eingestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

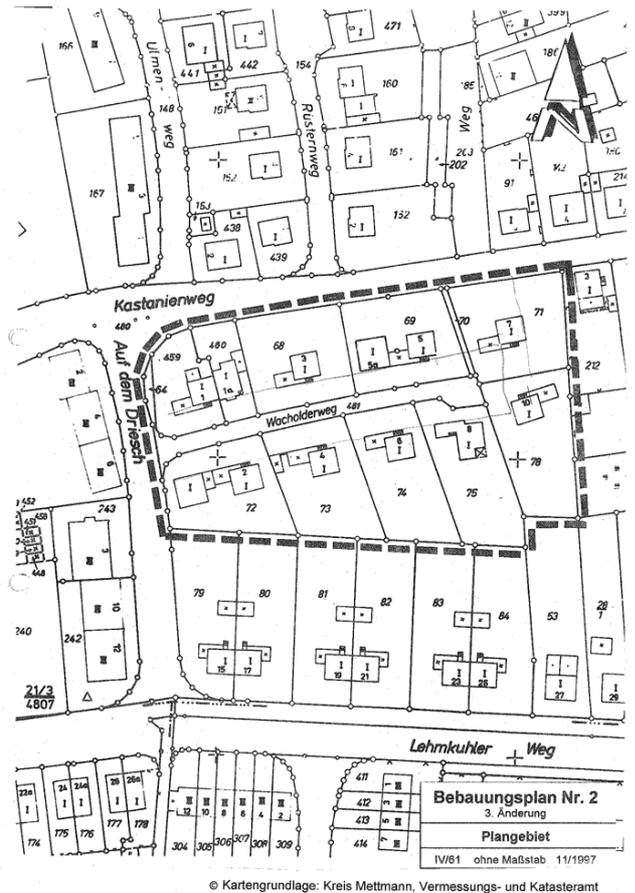
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



4. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 229 für den Bereich Richrather Straße/ Humboldtstraße/ Verbindungsstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 05.07.1995 aufgehoben.

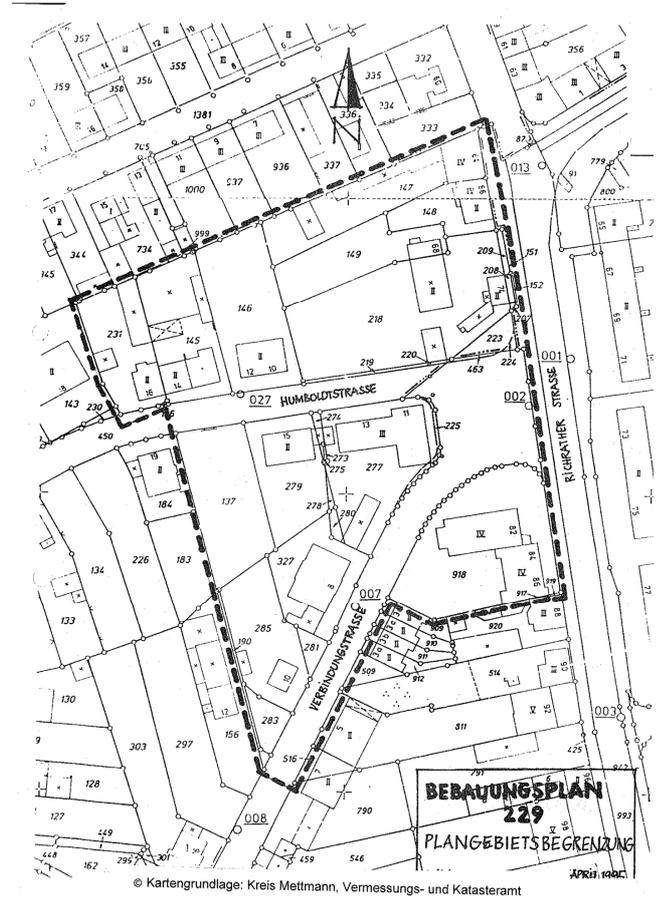
Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Uhlandstraße 1 – 19 (Flur 57; Flurstücke 336, 337, 936, 937, 1000, 999, 734, 344 und 345) sowie das Grundstück Richrather Straße 62 (Flur 57; Flurstück 333); im Osten durch die Richrather Straße, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Richrather Straße 88 (Flur 62; Flurstück 920), die Grundstücke Verbindungsstraße 3a – 7 (Flur 62; Flurstücke 909, 910, 911, 912, 509, 811, 516 und 790) und die Verbindungsstraße; im Westen durch die östliche Grenze der Grundstücke Verbindungsstraße 12 (Flur 12; Flurstück 156), Humboldtstraße 19 (Flur 62; Flurstücke 183, 184) und Humboldtstraße 18 (Flur 57; Flurstück 143).

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 eingestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:
 Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

5. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 223 für den Bereich Walder Straße 326 - 348

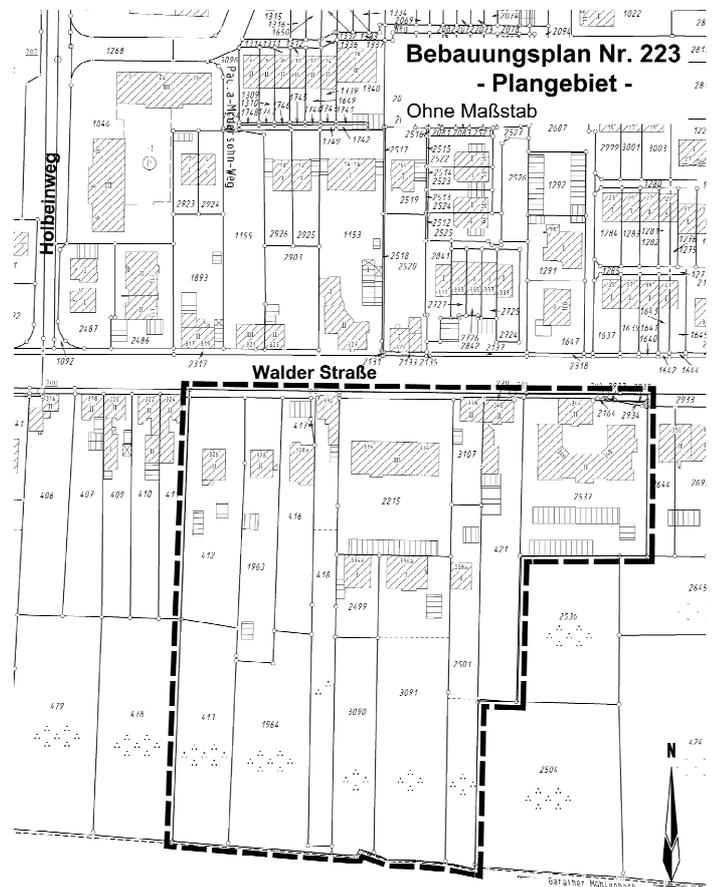
Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 beschlossen. Damit werden der Satzungsbeschluss des Rates vom 29.03.1995, der Offenlagebeschluss des Rates vom 21.09.1994 und der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 02.03.1994 aufgehoben.

Das Plangebiet wird begrenzt von der Walder Straße, teilweise der östlichen Grenze des Flurstückes 2167, teilweise der östlichen und südlichen Grenze des Flurstückes 421, teilweise der östlichen Grenze des Flurstückes 420, der Stadtgrenze Hilden-Solingen, der westlichen Grenzen der Flurstücke 413 und 412. Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 65 der Gemarkung Hilden.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 eingestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

6. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 104A für den Bereich Hülsenstraße/ Niedenstraße/ Westumgehung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104A beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 21.06.2000 aufgehoben.

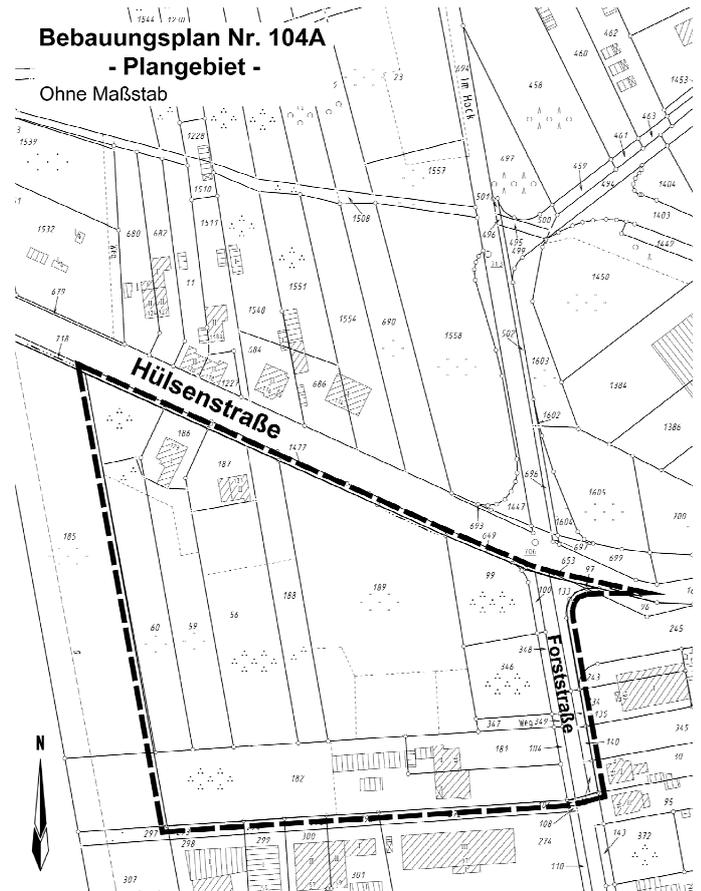
Das Plangebiet wird im Norden von der Hülsenstraße und im Osten von der noch im Plangebiet liegenden Forststraße begrenzt. Im Süden verläuft die Grenze südlich des Flurstückes 182. Im Westen quert sie das Flurstück 182 und verläuft weiter östlich des Flurstückes 185. Alle Flurstücke liegen in Flur 4 der Gemarkung Hilden.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104A eingestellt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

7. Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 148, 15. Änderung für den Bereich Fuchsbergstraße/ Oststraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.03.2002 aufgehoben.

Das Plangebiet ist begrenzt im Nordwesten durch die südliche Grenze der Fuchsbergstraße; im Süden durch die nördliche Uferböschung der Itter; im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 742 und 859.

Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148, 15. Änderung eingestellt.

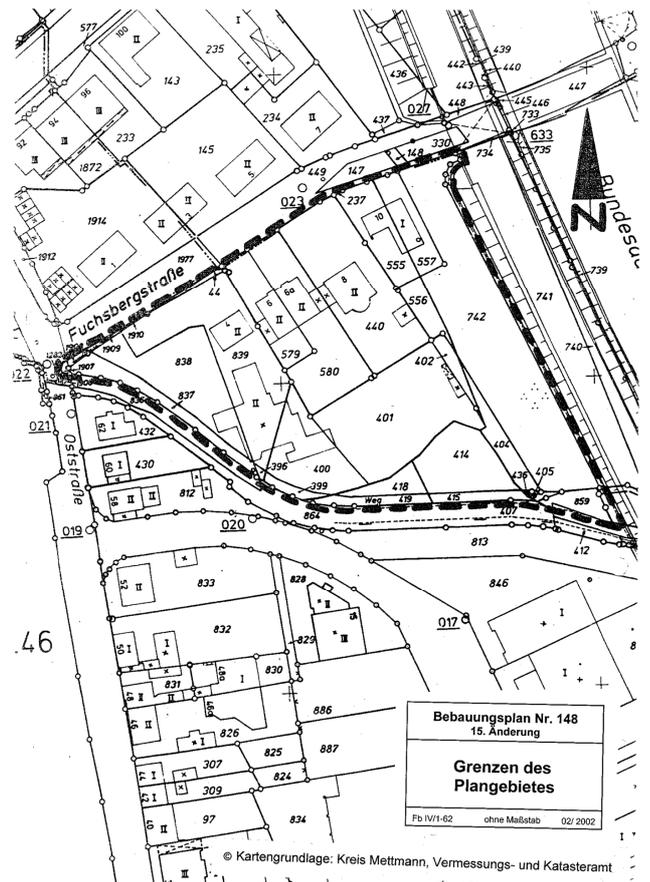
Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
 Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 05.07.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

8. Jahresabschluss 2010

Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 29.06.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.914.518 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.058 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2010 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 847.463 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfer, Schiffers und Meier, von der Niederlassung Düsseldorf der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, haben am 06.05.2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirt-

schaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2010 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 434, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 07. Juli 2011
Lutz Müller
Geschäftsführer
